

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal, nämlich Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Abonnementpreis halbjährlich 1 fl., vierteljährlich 6 kr., monatlich 1 fl. 10 kr. in ganz Württemberg 1 fl. 15 kr.

# Calwer Wochenblatt.

In Calw abzuheften man bei der Redaktion auswärtig bei den Posten oder dem nächstgelegenen Postamt. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreiwöchige Zeit oder deren Raum.

**Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.**

Nro. 147.

Samstag, den 22. Dezember.

1866.

## Einladung zum Abonnement.

Mit dem 1. Januar 1867 beginnt wieder ein neues Abonnement auf das wöchentlich dreimal, am Dienstag, Donnerstag und Samstag erscheinende „Calwer Wochenblatt“, für welches der halbjährliche Abonnementspreis in der Stadt (ohne Trägerlohn) 1 fl., im Bezirk sammt Lieferungsgebühr 1 fl. 8 kr., sonst in ganz Württemberg 1 fl. 15 kr. beträgt. — Auswärtige abonniren bei den Postboten, oder bei dem nächstgelegenen Postamt oder Postexpedition.

Die feierlichen verehrlichen Abonnenten bittend, ihre Bestellungen noch vor Ablauf dieses Monats zu erneuern, damit im Bezug keine Unterbrechung eintritt, lade ich zu zahlreichem weiterem Eintritt in das Abonnement freundlichst ein.

Inserate sind bei dem ausgedehnten Leserkreis des Blattes in der Regel vom besten Erfolg, und werden mit 2 kr. die Zeile oder deren Raum berechnet. Bei mehrmaligem Einrücken wird entsprechender Rabatt gewährt. Inserate, deren unzweifelhafte Aufnahme in die nächst erscheinende Nummer gewünscht wird, müssen am Tag vor dem Erscheinen des Blattes bis spätestens **Vormittags 10 Uhr** übergeben werden.

Calw, den 17. Dezember 1866.

A. Selschläger.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

Calw Bekanntmachung.

Nachstehende Verfügung der K. Centralstelle für die Landwirtschaft wird hiermit zur allgemeinen Kenntniss gebracht.  
Den 20. Dezember 1866. K. Oberamt. T h y m.

### Lehrkurs für Schäfer in Hohenheim.

Um den Angehörigen des Schäferstandes Gelegenheit zu geben, über verschiedene wichtigere Zweige ihres Berufs eine rationelle, auf die Fortschritte des Schäferwesens und der Wollindustrie berechnete Belehrung zu erlangen, wird im Laufe des bevorstehenden Winters (und zwar wahrscheinlich im Monat Februar) nach den Vorgängen der letzten Jahre in Hohenheim wieder ein kurzer Lehrkurs für Schäfer stattfinden, in welchem den Theilnehmern durch Inspector Frig unter entsprechender Beihilfe des Lehrpersonals des Instituts über die wichtigeren, beim Schäferwesen in Betracht kommenden Fragen ein gem. inschäftlicher, soviel möglich auf Anschauung beruhender Unterricht erteilt werden wird.

Dieser Unterricht wird ungefähr 18 Tage in Anspruch nehmen und sich verbreiten über rationelle Pflege und Wartung der älteren Schafe und der Lämmer in gesundem und krankem Zustande, über die Kennzeichen und Behandlung der wichtigsten Schafkrankheiten mit anatomischen Demonstrationen, sodann über bessere Zuchtungsgrundsätze und Auswahl der geeigneten Zuchtthiere, über die verschiedenen Eigenschaften der Wolle, die Wasch-, Schur-, Verpackung und sonstige Behandlung der Wolle, sowie endlich über bessere Behandlung der natürlichen und über die Anlegung künstlicher Weiden.

Indem man nun wißbegierige, nach weiterer Ausbildung in ihrem Fach strebende Schäfer zur Theilnahme einladet, wird in Absicht auf die Eintrittsbedingungen Folgendes beigefügt:

- 1) Die Bewerber müssen mindestens das 20ste Jahr zurückgelegt haben. Jüngere werden nicht zugelassen.
- 2) Jeder Bewerber hat sich nicht nur über ein unbescholtenes Prädikat durch ein gemeinderäthliches Zeugniß, sondern auch über eine wenigstens 1-jährige geordnete Dienstleistung in Schäfereten auszuweisen.
- 3) Die Theilnahme an dem Lehrkurs ist durchaus unentgeltlich gestattet. Dagegen bleibt es Sache der Theilnehmer, für Wohnung und Kost, wozu es im Ort und in der Nachbarschaft an hinreichender Gelegenheit nicht fehlt, selbst zu sorgen. Uebrigens wird solchen, welche sich durch Fleiß und gute Ausführung auszeichnen, ein Kostenbeitrag von je 10 fl. zugesichert.
- 4) Am Ende des Kurzes wird eine Prüfung stattfinden, zu welcher jeder Theilnehmer zugelassen und im Falle befriedigender Erhebung der Prüfung mit dem Zeugniß eines „geprüften Schäfers“ versehen werden wird.

Den tüchtigsten der Theilnehmer werden zu ihrer weiteren Auszeichnung kleine Prämien ertheilt werden. Die Bewerbungen um Zulassung zu diesem Lehrkurs sind im Laufe des Monats Dezember an die Direktion zu Hohenheim einzureichen, welche sofort die einzelnen Bewerber über die erfolgte Entschliebung und im Falle der Zulassung über den zur Beginn des Kurzes festgesetzten Tag benachrichtigen wird.

Stuttgart, 7. Dezember 1866.

K. Centralstelle für die Landwirtschaft. D y p e l.

### Subr-Alford.



Das Verführen und Auspollern des auf der Bahnstrecke zwischen Kennheim und der sogenannten Herrschaftsbrücke gelagerten Stammholzes an die Lagerplätze auf der früher Georgii'schen Wiese bei der Herrschaftsbrücke und beim sog. Kengel unterhalb Wiltberg, sowie der Säglöge auf

die Sägmühle unterhalb Wiltberg, soll höherem Austrag gemäß im Alford vergeben werden.  
Die Alfordbedingungen liegen bei den Bauämtern Calw und Wiltberg zur Einsicht bereit.  
Hierauf bezügliche Offerte wollen bis Montag, den 31. Dezember, Mittags 2 Uhr, schriftlich und versiegelt bei dem Bauamt Wiltberg eingereicht werden, an welchem

Termin deren Eröffnung in Gegenwart der Submittenten, welche derselben anwohnen wollen, Statt findet.  
Wiltbera, 17. Dezember 1866.  
K. Eisenbahnbauamt.

2)2 Ottenbronn.  
**Viegeuenschafts-Verkauf.**  
Die zur Gantmasse der Johann Jakob Döttling'schen Eheleute dahier gehörige Viegeuenschaft, wie solche in den Nummern 128 und

Das nächste Blatt erscheint am Montag Mittag. Anzeigen erbitte wir uns bis Samstag Abend.



134 dieses Blattes beschrieben ist, kommt am Montag, den 31. Dezember, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Ottenbronn wiederholt im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu man Kaufsliebhaber einladet.  
Den 12. Dezember 1866.  
K. Gerichtsnotariat Calw.  
Gehring.

Calw.

**Polizeiliche Aufsicht über die Eisenbahnbauarbeiter betreffend.**

Die bisherige Erfahrung hat gezeigt, daß die, bezüglich der Eisenbahnbauarbeiter bestehenden Anordnungen, wie sie sowohl vom K. Oberamt am 26. März d. J. (Amtsblatt Nr. 36) als auch von der unterzeichneten Stelle am 21. April d. J. (Amtsblatt No. 45) zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden sind, nicht überall befolgt werden; es werden diese Anordnungen daher wiederholt — namentlich im Interesse der Kostreicher, Beherberger, Wirths etc. — bekannt gemacht, und die Erwartung pünktlicher Befolgung derselben ausgesprochen.

Diese Bestimmungen sind folgende:

1) Das K. Eisenbahnbauamt und die Bauunternehmer haben die Einrichtung getroffen, daß allen nicht ortszugehörigen Arbeitern Karten ausgestellt werden, aus denen zu ersehen ist, daß und wann sie als Arbeiter beim Bahnbau angenommen worden sind; diese Karten sind so eingerichtet, daß sie zugleich als Aufenthalts-Karten dienen, nachdem sie von dem Ortsvorsteher auf der Rückseite ausgefüllt worden sind.

2) Das Stadtschultheißenamt wird über die Eisenbahnarbeiter eine fortlaufende Liste führen, in welche jeder Arbeiter eingetragen wird, der sich mit der vorgeschriebenen Karte über seine Annahme als Arbeiter ausweist.

3) Auf der Rückseite der Karte über die Annahme als Arbeiter wird das Stadtschultheißenamt die dort vorgedruckte Aufenthaltskarte ausfüllen.

4) Mit der Anmeldung sind die Ausweis-Papiere vorzulegen, welche nur dann ausgefolgt werden, wenn der Arbeiter seine Aufenthaltskarte mit der darauf einzutragenden Beurkundung über die Zeit seines Austritts zurückgegeben hat.

5) Um Denjenigen, welche fremden Arbeitern für Wohnung, Kost und dergleichen Kredit gewähren, die Realisirung ihrer Ansprüche möglichst zu sichern, werden dieselben wohl daran thun, nicht zu lange zu creditiren, und je nach vier Wochen einzulagen, da die im Falle der Entlassung der Arbeiter angeordnete Zurückbehaltung der Ausweis-Papiere in der Regel keine zureichende Sicherheit darbietet.

6) Durch die den Arbeitern gemachte Auflage, sich mit ihrer Arbeits- und Aufenthaltskarte beim Ortsvorsteher zu melden, wird an der Pflicht der Wirths und Hausbesitzer, die bei ihnen übernachtenden Fremden dem Stadtschultheißenamte anzuzeigen, nichts geändert.

7) Keinem fremden Arbeiter, der sich

nicht mit einer Karte über den Eintritt in die Arbeit auszuweisen vermag, wird der Aufenthalt in der Gemeinde gestattet, solche Leute werden alsbald ausgewiesen werden. Es liegt deshalb in dem Interesse der Hausbesitzer, Kostreicher, Wirths etc., sich Ueberzeugung davon zu verschaffen, daß die von ihnen aufgenommenen Arbeiter mit Aufenthaltskarten versehen sind.

8) Die Anmeldung der Arbeiter und Vorlegung der Heimatrechtsdokumente hat längstens innerhalb der ersten 3 Tage zu erfolgen.

9) Verfehlungen gegen diese Bestimmungen werden nach Maßgabe der bestehenden Gesetze, und in Ermanglung von besonderen Strafbestimmungen nach Art. 1 des Polizeistrafgesetzes gerügt.

Calw, 21. Dezember 1866.

Stadtschultheißenamt.

Schuldt

2)2

Oberried.

**Schafwaide-Verpachtung.**



Am Samstag, den 22. Dezember 1866, Nachmittags 2 Uhr, wird die Schafwaide auf Alzenberger Markung, welche unge-

fähr 50 Stück ernährt, wieder auf 3 Jahre verpachtet.

Liebhaber werden eingeladen.

Den 18. Dezember 1866.

Gemeinderath.

**Außeramtliche Gegenstände.**

**Danksgiving.**



Für die vielen Beweise von Liebe und Theilnahme, welche unserm I. Gatten und Vater, Jak. Reichert, Seifensieder, während seines langen Krankenlagers zu Theil wurden, sowie für die zahlreiche Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte, sagen wir, insbesondere auch den Herren Trägern, unsern innigsten Dank.

Die Hinterbliebenen.

Calw.

**Einladung.**

Meine verehrten Altersgenossen (1826r), Männer und Frauen, von Stadt und Land, erlaube ich mir auf morgenden Sonntag zu einem Glas guten Wein freundlichst einzuladen.  
Bäder C n z.

\*\*\*\*\*

**Einladung.**

Am 26. dieß, als am Stephans-Feiertag, versammelt sich die Compagnie der Feuerwehr bei J. Frohnmüller, Bäcker, wozu auch alle andern Compagnieen eingeladen sind zu honneter Abendunterhaltung.  
Mehrere Feuerwehrmänner.

\*\*\*\*\*

**B. G.**

Heute Abend ist Abstimmung

\*\*\*\*\*

**Einladung.**

Alle unsere guten Freunde und Bekannte laden wir auf morgenden Sonntag zu einem Glas Wein bei Herrn Ankerwirth Pfrommer in Kennenheim höflichst ein.

Jakob Köb.

Marie Köb.

\*\*\*\*\*

St. Galler

**Eisen-Chocolade**

für Bleichsüchtige empfiehlt

2)2

Mart. Dreiß.



Japanesisches Zahnpulver, welches das Gebiß von Weinstein reinigt und hohle Zähne verhütet, empfiehlt in Doren à 21 kr. ächt in Calw bei  
**Emil Georgii.**

Calw.

**Mitleser.**

Zum „Schwäbischen Merkur“ werden ein oder zwei Mitleser gesucht von  
Wagner, Sattler.

**Erdöl-Lampen**

aller Art, besonders auch hübsche Tischlampen, zu Weihnachtsgeschenken sich eignend, empfiehlt  
Aug. Schnauffer  
bei der untern Brücke.

**Ärztliche Verordnung.**

Herrn G. A. W. Mayer in Breslau. Herr Dr. Prasse hierselbst hat meiner Frau zur Herstellung ihrer Gesundheit, da dieselbe an einem katarrhalischen Brust- und Lungenübel leidet, Ihren

**weißen Brust-Syrup\*)**

empfohlen. Ich ermangle deshalb nicht, dieser ärztlichen Verordnung Folge zu geben, um so mehr, als Herr Dr. Prasse das vollste Vertrauen am hiesigen Orte besitzt und Ihren Brust-Syrup von früher kennt u. s. w. Seidenberg bei Görlitz

Karl Rob. Silling,  
Kr.-Ger.-Kanzlist.

\*) Dieses seit länger als 10 Jahren rühmlichst bekannte und wichtige Hausmittel ist stets vorrätig in der alleinigen Niederlage für Calw bei  
W. Enslin.

**Neue Betten,**

ein- und zweischläfrige, sind wieder zu den äußerst billigsten Preisen zu haben bei  
Schneider Deyle in der Metzgerg.



### Methodisten = Gemeinschaft.

Im Saale des Hrn. Tuchmacher Wörsch.  
Sonntag Abend 8 Uhr Predigt.  
1. Christfest-Abend 8 Uhr Predigt.  
2. Christfest-Abend 8 Uhr Beistunde.

Einen sehr guten  
**Erster- und Weizenbrauntwein**  
hält empfohlen Aug. Schnaufer  
bei der untern Brücke.

### Löflund's concentrirtes

## Nahrungsmittel

zur Schnellbereitung von  
**Liebig's Suppe für Säuglinge**  
und schwächliche Kinder.

Dieses ausgezeichnete Präparat, über dessen Wirksamkeit nur Eine Stimme der Anerkennung ist, kann bei der in Württemberg unverhältnismäßigen Kindersterblichkeit nicht dringend genug empfohlen werden  
Preis per Flacon 24 und 36 kr.

Depot für Calw und Umgegend in beiden Apotheken.

Calw.

## M e h l

ist fortwährend zu haben bei  
Müller Breitling.

### Allen Zahnweh = Leidenden

empfiehlt ein untrüglich probates geprüftes Universalmittel, welches durch seine überraschende Wirkung den heftigsten Schmerz in wenigen Sekunden stillt, in Flacons zu 12 kr. die Expedition d. Bl.

**Zeugniß.** . . . Mit diesem ersuche ich Sie freundlich, mir wieder 1 Flacons Zahnweh-Tinktur zu übermachen.

Ich kann wirklich bei meiner zahlreichen Familie nicht mehr lobne dieß wunderwirkende Mittel sein; denn nicht nur bei Kindern, sondern auch bei alten Personen hat sich Ihr Mittel gegen Zahnschmerzen überraschend günstig erprobt, und mußte ich solches schon öfters abgeben an Hilfesuchende.

Liebenzell, 12. November 1866.

Johs. Weif,  
Spinmeister.

Calw.

## 100 fl. Pfleggeld

bat gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen  
Friedr. Wochelt.

## Geld-Gesuch.

Einen guten Pfandschein über 700 fl. habe ich in nächster Zeit zu verkaufen, auch suche ich gegen doppelte Güter-Versicherung ein Darlehen von 300—350 fl.  
2)1. Kern-Aktuar Ziegler

### Franzbrauntwein

mit und ohne Salz empfiehlt  
W. Schlatterer.

## Mitleser.

Zum Schwäbischen Merkur, werden einige Mitleser gesucht; von wem? sagt die Exped.

Weissenbach.

## Verlohren gegangen.

Die Alreff-Besizer von Dill- und Weissenstein mache ich Aufmerksam eine Koppe die dort Einschwemmt Belant zu geben, damit der Rechtmäßige Eigenthümer Sie wieder in Empfang Nehmen kan.

Dannenbronnen, 20. Dezember 1866.

L. B.

## Weissen flüssigen Leim

vorzüglicher Qualität zu Glas und Porzellan per Flacon 2 1/2 12 kr. empfiehlt  
W. Schlatterer.

## Guten Dung

verkauft H. No 11, Wagner.

## Geld auszuleihen.

800 fl. und 500 fl. sind gegen doppelte Pfandsicherheit auszuleihen; zu erfragen bei der Exped. d. Bl.

### Tagesneuigkeiten.

— Der „Staats-Anzeiger“ bringt das Verzeichniß der evang. Schulmeister und unständigen Lehrer, welche der für das Jahr 1866/67 ausgesetzten Verordnungen für würdig erkannt wurden. Darunter sind aus hiesigem Bezirk: Heintzelmann, Schulmeister in Schmied, und Wuck, Schulmeister in Emberg.

— In Ravensburg hat ein wüthender Hund mit einer größeren Anzahl Hunde geraust und ein kleines Hündchen todtgebissen, bis es endlich glückte, ihn zu erschließen. Die Sektion ergab Wuthkrankheit, so daß schon eine Anzahl von Hunden, mit denen er geraust hatte, zum Opfer gefallen sind. Sofort wurde Hundesperre über Stadt und Bezirk verfügt.

— München, 17. Dz. Infolge Beschlusses des Finanzministeriums beginnt nunmehr die Ausgabe von 15 Millionen Gulden unverzinslicher Kassenanweisungen zu 2, 5 und 50 Gulden.

— Aus München theilt man mit, daß der Reichsrath Fürst Hohentlohe sich vor einigen Tagen von seinen Gütern wieder in der bairischen Hauptstadt eingefunden hat. Dieß wird mit der nun zum Ausbruche gekommenen ministeriellen Krisiß in Zusammenhang gebracht. Fürst Hohentlohe wird durch mehrfachen mächtigen Einfluß in der Candidatur für das Reichseisenbahnen unterstützt. Würde er dazu berufen werden, Freiherr v. d. Pfordten in der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten Galerns zu ersetzen, so dürfte bald von Seite des Münchener Kabinetts ein Schritt geschehen, der die Einleitung zu einer weiteren Annäherung an Preußen wäre. Es werden in dieser Beziehung Andeutungen gegeben, nach welchen die Sache schon ziemlich weit gediehen wäre; es würde sich zunächst um eine militärische Frage handeln, bei welcher auch die übrigen süddeutschen Staaten theilhaft sein würden. (N. Fr. Pr.)

— Zu den Marstallpferden des Königs Georg in Hannover gab es viele Liebhaber. Der Preis eines Pferdes war durchschnittlich 350 Thaler. Der Kaiser Napoleon kaufte sich ein Reitpferd für 515 Thaler, der König von Dänemark für 380 Thlr; sie nahmen keinen Anstoß daran, daß die Pferde angetirt waren.

— Berlin, 18. Dz. Die königlichen Gäste aus Sachsen haben gestern den Grafen Bismarck und den Kriegsminister, Hrn. v.

Noon, empfangen und Nachmittags den Kronprinzen besucht. Sie dinirten bei der Königin Wittve und wohnten der Soirée bei der Königin bei. — 19. Dz. Die sächsischen Herrschaften sind heute Vormittag um 11 Uhr abgereist. Vorher hatten dieselben noch eine Unterredung mit Sr. Maj. dem Könige im königlichen Schlosse.

— Berlin, 18. Dz. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde das Statgesetz gemäß den Beschlüssen der Vorberathung definitiv angenommen. Der Ministerpräsident hatte erklärt: Biewohl das beschlossene Budget wesentliche Forderungen der Regierung zurückweise, werde dieselbe jedoch versuchen, damit durchzukommen, um die Achtung des Budgetrechtes des Hauses zu bethätigen. — In dem Entwurfe der Bundesverfassung soll der zu gründende Bund als ein unauflösblicher bezeichnet sein. In die Militärkommission des Bundestags dürften preussischerseits bedeutende, in den letzten Ereignissen bewährte Persönlichkeiten berufen werden. — Die Verhandlungen der norddeutschen Ministerkonferenz dürften sich nach kurzer Unterbrechung am Weihnachten in den Januar hineinschieben. Für Verfassungsänderungen, organische Bestimmungen etc ist in dem neuen Bundestage eine Majorität von 2 Dritteln erforderlich. Preußen erhält voraussichtlich 17 Stimmen, Sachsen 4, Mecklenburg, Oldenburg und Braunschweig je 2 und die übrigen Staaten je 1. Preußen ist also gegen Majorisirung in dem letztern Falle gesichert. — Der neue Bundestag entspricht, von dem Stimmenverhältniß abgesehen, darin wesentlich dem frühern engern Rath, daß er die Bundesangelegenheiten Behufs der Vorlagen im Reichstage größtentheils nur vorbereitet. Das künftige Plenum ist das Parlament.

— Zu den Ministerkonferenzen des „Norddeutschen Bundes“ sind die Bevollmächtigten am Samstag Abend 8 1/2—10 Uhr zu einer ersten Sitzung zusammengetreten. Für Preußen waren anwesend Graf Bismarck und Herr v. Savigny.

— Berlin, 19. Dz. Die offiziöse Prov. Corr. bat zu melden, daß die Bundesverfassung des norddeutschen Bundes dem Entwurfe nach das gesammte Handels- und Verkehrsweisen umfassen soll. Bundestath und Nationalversammlung üben die Legislative aus. Preußen erhält die Leitung des Bundes. Die Bundesgewalt vollzieht die Kriegserklärung, die Schließung der Ver-



träge, die Ernennung der Gesandten. Der König von Preußen ist der Oberbefehlshaber der Land- und Seemacht, und ordnet die Kriegsbereitschaft an. Kiel und Jadebusen werden Bundeskriegshäfen.

— **Berlin.** In der herzoglichen Grube Brossenberg bei Neudorf im Harz ist vor Kurzem in einer Tiefe von 666 Fuß ein neues Erzkümm von silberhaltigem Bleiglanz aufgefunden worden, wie es an Reichhaltigkeit seit langer Zeit nicht vorgekommen ist. Es nimmt dasselbe nach der Tiefe hin an Mächtigkeit zu und verspricht darum noch auf lange Zeit eine höchst ergiebige Ausbeute.

— Die Krupp'sche Gußstahlfabrik in Essen beschäftigte in 1865 ca. 8187 Arbeiter, gegen 6600 im vorhergehenden Jahre, welche 100 Millionen Pfd. Gußstahl produzierten: 1864 betrug die Produktion 54 Mill., 1863 25 Mill., 160 Dampfmaschinen, 39 Dampfhammer, 400 Schmelz-, Glüh- und Cementöfen waren in Betrieb.

— **Wien, 18. Dez.** Der „N. Fr. Presse“ zufolge hat heute Mittags die Auswechslung der Ratifikationen des österreichisch-französischen Handelsvertrags stattgefunden.

— **Kärnten und Steiermark** bringen Eisen von einer Güte hervor, um welches alle Völker Oesterreich beneiden. Dennoch liegt die Industrie dort völlig nieder und die zahlreichen armen Arbeiter hungern. Alfred Krupp, der Bruder des weltberühmten Fabrikanten in Essen, bereiste Kärnten und Steiermark und erklärte, die Sache in die Hand nehmen und die höchste Blüthe der Industrie fördern zu wollen; alle Bedingungen dazu seien in hohem Grade vorhanden, nur müsse der unsinnigen Zerstückelung in lauter kleine Gewerke ein Ende gemacht und mit gehörigen Kapitalien eine großartige Fabrikation auf dem Wege der Puddlingsöfen und des Bessemer-Verfahrens in Angriff genommen werden. Er begehrte von der Regierung nichts als die Erlaubniß, wenigstens soweit dies in England, dem Lande der strengsten Sabbathfeier, erlaubt ist, an Sonn- und Feiertagen nicht die Hämmer zu dämpfen, — bei den Puddlingsöfen und den vielen reichen Tagen des österreichischen Kalenders ist diese Arbeitsunterbrechung eine reine Unmöglichkeit — und wurde kurzweg abgewiesen wie Einer, der eine Ungeheuerlichkeit verlangt. Das sind Früchte des Concordats.

— **Italien. Florenz, 18. Dez.** Die Opinion erklärt, die italienische Regierung werde von der Pforte Genehmigung verlangen, weil Türken am 8. in der Nähe von Kandia den italienischen Postdampfer angegriffen haben, da sie ihn im Verdachte gehabt hätten, Lebensmittel für Kandia an Bord zu führen.

— **Frankreich. Paris, 19. Dez.** Die France sagt: Die Reise der Kaiserin nach Rom könnte noch verschoben werden. Der Temps glaubt zu wissen, die Regierung habe Mittheilung von der Abdankungsurkunde Maximilians erhalten. — 20. Dez. Die Auseinandersetzung Foulds über die Finanzlage konstatiert, daß trotz der neuen Ausgaben für Bewaffnung und für Heimkehr der Truppen aus Mexiko das restirte Budget für 1867 im Gleichgewicht abschließen wird, ohne daß neue Steuern oder eine Anrührung des Kredits nothwendig wären. Für das orientliche Budget von 1868 ist ein Ueberschuß der Einnahmen um 121 Millionen in Aussicht genommen. Besondere Vorschläge werden gemacht für die Ausgaben zum Zweck der Heeresorganisation. Ihre Einbringung geschieht beim restirativen Budget von 1868. Alles läßt hoffen, daß wir dann über mehr als hinreichende Hilfsmittel gebieten werden. Der Ueberschuß der Einnahmen wird für 1868 beträchtlich genug sein, um das Programm des Kaisers zu verwirklichen, die Ausgaben zu vermindern, was dazu beitragen wird, den öffentlichen Unterricht und die Arbeiten für die öffentliche Wohlfahrt zu fördern.

— **England. London, 17. Dez.** Die Washingtoner Regierung hat den Papst angeblich nach Amerika eingeladen, woselbst er unabhängiger sein würde, und demselben gleichzeitig eine Freigatte behufs der Ueberfahrt anboten.

— **Amerika. New York, 4. Dez.** In seiner Botschaft betont der Präsident, daß die Räumung Mexiko's im Frühjahr durch Frankreich zugesichert sei und diese Regierung sodann eine Hal-

tung der Nichtintervention einnehmen werde, wie sie die Vereinigten Staaten beobachten, so daß zu hoffen sei, es werde dann kein Grund zu Differenzen zwischen den Vereinigten Staaten und Frankreich mehr bestehen. Daß keine Uebereinkunft in Betreff der Differenzen zwischen Amerika und England wegen Beeinträchtigung des amerikanischen Handels und Verletzung des Völkerrechts (Alabamafrage) und der bestehenden Verträge erfolgt sei, wird bedauert und schließlic die Hoffnung ausgesprochen, daß die Gefangenen in Kandia begnadigt würden.

### Der Seher.

(Fortsetzung.)

„Da haben wir's schon,“ fiel ihm der Sergeant blickig in die Rede. „Er weiß um die Geschichte! Ich will Seine Besichte nicht hören — die mag Er morgen dem Herrn Obristen vortragen. Er ist mein Gefangener und muß mit der nächsten Patrouille nach der Hauptwache.“

„So laßt mich doch nur wenigstens auf ein paar Minuten in mein Haus — seht, dort hinter der Wiese liegt es“, bat der Greis. „daß meine Tochter sich nicht über mein Ausbleiben ängstigt — ich wert' Euch für diese Erlaubniß sehr erkenntlich sein.“

„Damit Er uns noch mehr Feinde auf den Hals hegte!“ lachte der Franzose. „Nein, Freundchen, daraus wird nichts. — Nehmt ihn in Eure Mitte“, jubr er, zu den Soldaten gewendet fort, „und wenn er die geringste verdächtige Miene macht, schießt Ihr ihn augenblicklich über den Haufen.“

Als der Wiesenbauer sah, daß alle Bitten und Vorstellungen vergeblich seien, ergab er sich in sein Schicksal und setzte sich auf den Stamm eines kürzlich gefällten Eichenbaums, neben welchem sich der französische Vorposten befand, in der festen Zuversicht, daß seine Unschuld am folgenden Morgen an den Tag kommen werde.

Nach und nach verhallte das kriegerische Getöse — nur hier und da higte noch ein Schuß auf, oder schallte noch ein Commandowort durch die Nacht. Die Angreifenden zogen sich zurück und nach einer halben Stunde herrschte wieder tiefe Stille im Dorfe.

Kurz vor Tagesanbruch wurde der Wiesenbauer auf die Hauptwache geführt, wo er bis gegen acht Uhr Morgens blieb. Dann brachte man ihn zu dem Obristen, welcher die in Neuenrode liegenden Truppenteile befehligte.

Dieser war durch den nächtlichen Ueberfall, der mehrere Tode und Verwundete gekostet hatte, im höchsten Grade erbittert und ließ den Wiesenbauer fast gar nicht zu Worte kommen. Der Sergeant, welcher den Letztern gefangen genommen hatte, mußte den Verlauf der Sache kurz berichten, und da mancherlei gegen den Greis sprach, namentlich die ungewöhnliche Stunde seiner Heimkehr und das Zusammentreffen seiner Ankunft mit dem plötzlichen Ueberfall, so gab der Obrist den Befehl, „den verfluchten Spion noch vor Sonnenuntergang zu erschießen.“

Der Unglückliche versuchte, sich zu vertheidigen — der Obrist aber gebot ihm mit barschen Worten, zu schweigen und ließ ihn wieder zur Hauptwache führen.

Die Kunde von diesem Ereigniß hatte sich wie ein Lauffeuer durch's ganze Dorf verbreitet. Elisabeth, welche den Vater die Nacht hindurch mit großer Unruhe erwartet, endlich aber gedacht hatte, er werde bei der Schwester geblieben sein, wäre vor Erwecken fast zu Boden gesunken, als ihr der Rheinländer die Kunde von Dem brachte, was ihrem Vater bevorstehe. In Todesangst eilte sie zum Obristen, fiel vor ihm auf die Knie und schrief ihn mit heißen Thränen an, ihren Vater nicht auf einen bloßen Verdacht hin zu verurtheilen — er sei so gewiß unschuldig, als sie das Leben habe — Jedermann im Dorfe werde mit Freuden Bürgschaft für ihn leisten und bezeugen können, daß nicht der letzte Flecken auf seiner Ehre hafte.

Vergebens — der Obrist wies sie mit harten Ausdrücken von sich und sagte ihr, sie könne es ihm noch Dank wissen, daß er ihren Vater nur süßliren lasse — eigentlich habe er den Strang verdient.

(Fortf. folgt.)